

Zollmeldung | Belarus | Zollberatung

## Belarus – Neue Regelungen für Wareneinfuhren durch Privatpersonen in Postsendungen

16.02.2016

Bonn (gtai) – In Belarus wurde die zollfreie Grenze für Warensendungen im Postverkehr an Privatpersonen von 200 Euro auf 22 Euro und von 31 Kilo auf 10 Kilo herabgesenkt. Bei Überschreiten dieser Grenze werden Zölle und Abgaben in Höhe von 30% des Warenwertes, jedoch nicht weniger als 4 Euro pro Kilo erhoben.

Des Weiteren sollen Wareneinfuhren von Privatpersonen im Wert von mehr als 300 Euro und/oder mit einem Gewicht von mehr als 20 Kilogramm, die häufiger als einmal in drei Monaten erfolgen, nicht mehr als Wareneinfuhren zum persönlichen Gebrauch angesehen werden. Damit werden diese als gewerbliche Wareneinfuhren behandelt und zoll- und nebenabgabenpflichtig.

Quelle: [Pressemitteilung des belarussischen Zollkomitees vom 12.2.16](#) 

### Mehr zu:

Belarus  
Zollberatung  
Zoll

### Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.